

**Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**  
**Gemeindevertretung**  
**Anfrage**



**Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

schriftlich am 20. Dezember 2024

**Einreicher**

Sachkundige Einwohnerin Frau Schepp

**Betreff**

Baumschutzsatzung - Anpassungsbedarf

**Fragen an den Bürgermeister**

Sie hatten dazu beraten, Fällgenehmigungen aufgrund Verschattung von Solarpanelen zukünftig auszuschließen. Dazu hatten Sie sich auf eine gesetzliche Änderung auf Bundes- oder Europaebene bezogen. Könnten Sie mir das bitte noch einmal zukommen lassen. Es war leider nicht Teil Ihrer Präsentation.

Ist Ihnen eventuell eine Kommune bekannt, die diesbezüglich bereits als Beispiel dienen kann?

Datum: 20. Dezember 2024

Eingegangen: 20. Dezember 2024

Ausgegeben: 7. Januar 2025

**Antwort des Bürgermeisters**

Datum: 7. Januar 2025

**zur Anfrage**

Bislang existiert weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene eine spezifische gesetzliche Regelung, die Fällgenehmigungen bei Verschattung durch Bäume im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen explizit behandelt.

In der Rechtsprechung haben Verwaltungsgerichte Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gemäß kommunaler Baumschutzsatzungen regelmäßig abgelehnt, wenn diese mit Verschattung von Solaranlagen begründet wurden. Maßgeblich ist in den Begründungen der Urteile, dass weder die unzumutbare Härte noch ein besonderes öffentliches Interesse an erneuerbaren Energien als ausreichend anerkannt wurden.

Ein prominentes Beispiel ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin (Az.: VG 24 K 42.18), in der eine Klage gegen die Ablehnung einer Fällgenehmigung abgewiesen wurde. Das Gericht betonte, dass das Ziel des Klimaschutzes nicht automatisch zu einer vorrangigen Stellung von Solaranlagen gegenüber dem Baumschutz führt. Eine ähnliche Auffassung vertrat das Verwaltungsgericht Köln (Az.: 13 K 1456/19), das ebenfalls die Interessen des Baumschutzes höher gewichtete.

**Empfehlungen für Satzungsänderungen**

Für eine mögliche Anpassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow könnten Änderungen wie die Streichung des § 7 Absatz 5 der Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in Betracht gezogen werden.

Ein Beispiel für eine Regelung bietet die Stadt Brandenburg (Havel). Deren Baumschutzsatzung enthält keine spezifischen Regelungen, die Fällungen bei Verschattung von Photovoltaikanlagen ermöglicht. Diese Satzung kann auf der Webseite der Stadt Brandenburg (Havel) eingesehen und als Orientierungshilfe genutzt werden.